

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dieser Woche hat der Deutsche Bundestag das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Im Vorfeld hatte ich dazu viele Gespräche mit Behindertenvertretern in München geführt, so Anfang September mit dem Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen Oberbayerns und sowie der Sprecherin für schwerbehinderte Menschen der Bayerischen Justizgewerkschaft eV.. Vertreter des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München hatte ich nicht nur in München getroffen, sondern auch Anfang Oktober zu Gesprächen nach Berlin eingeladen.

Alles mit dem Ziel möglichst viele Anregungen und Wünsche aufzunehmen, zu diskutieren und in das Gesetz einfließen zu lassen und Verbesserungen zu erreichen für die heute knapp 700.000 Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen. Einzelne Beispiele für erzielte Verbesserungen:

- ◆ Das Arbeitsförderungsgeld für die rund 300.000 Beschäftigten in Werkstätten auf wird künftig auf 52 Euro verdoppelt.
- ◆ Der Vermögensfreibetrag für Menschen, die nicht erwerbsfähig sind und Leistungen der Grundsicherung beziehen, wird von derzeit 2.600 auf 5.000 Euro angehoben.
- ◆ Selbstbestimmtes Wohnen ist eine zentrale Voraussetzung für Teilhabe. Daher steht im Gesetz der Vorrang von Wohnformen außerhalb von besonderen Wohnformen.
- ◆ Die persönlichen Assistenzleistungen sollen die Wünsche der Betroffenen stärker im Blick haben.
- ◆ Mit dem „Budget für Arbeit“ werden neue Beschäftigungschancen für Werkstattbeschäftigte auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen.



Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB



Interview

Deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung
[> S. 2](#)



Pflegestärkungsgesetz

Ein ganzes Paket für eine bessere Pflege
[> S. 3](#)



Bundesverkehrswegeplan 2030

Lange: Wir stellen die Weichen für die Verkehrswege in Deutschland
[> S. 4](#)

Weitere Themen

Hilfen für die Landwirtschaft
Umfassendes Hilfspaket für Landwirte
[> S. 6](#)

Sozialleistungen
Einwanderung in unsere Sozialsysteme verhindert
[> S. 7](#)

Rente
Hasselfeldt: Müssen Gesamtversorgungsniveau im Blick haben
[> S. 8](#)

Termine der Woche [> S. 9](#)

Folgen Sie uns:  [csu_bt](#)

Interview

Deutliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung



© picture alliance/dpa

Eine der größten sozialpolitischen Reformen dieser Wahlperiode ist am Donnerstag im Bundestag verabschiedet worden: das Bundesteilhabegesetz. Die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Fraktion, Astrid Freudenstein, erklärt im Interview, warum es für Menschen mit Behinderung mehr Freiheit und mehr Selbstbestimmung bedeutet.

Frau Freudenstein, mit dem Bundesteilhabegesetz soll die gesellschaftliche Teilhabe und die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Wie soll das konkret geschehen?

Das werden wir auf verschiedenen Wegen erreichen. Es wird zum einen finanzielle Verbesserungen für die Betroffenen geben. Künftig müssen sie nicht mehr in dem Ausmaß, wie das bisher der Fall war, mit ihrem Einkommen und Vermögen geradestehen, wenn sie Eingliederungshilfe beziehen. Damit verbleibt Menschen mit Behinderung wesentlich mehr ihres Einkommens und Vermögens als bisher.



© Henning Schacht

 Video

Wir werden die Beratung verbessern. Flächendeckend wird es eine übergreifende unabhängige Beratung in Deutschland für Betroffene und ihre Familien geben. Dafür investiert der Bund knapp 60 Millionen Euro.

Wir wollen zudem den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erleichtern. Sowohl dadurch, dass wir alternative Anbieter zu den Werkstattbetreibern zulassen, als auch dadurch, dass es ein Budget für Arbeit geben wird. Und wir werden die Verfahren vereinfachen, auch das ist ein großes Anliegen gewesen. So erhalten die Antragsteller künftig Leistungen wie aus einer Hand.

Im Vorfeld der Verabschiedung gab es aber trotzdem viel Kritik. Wie haben sie diese kritischen Stimmen aufgenommen?

Es war ein sehr lebhafter parlamentarischer Prozess. Wir sind auf die Bedenken und Unsicherheiten der Verbände eingegangen und haben fast alles, glaube ich, auch zur Zufriedenheit gelöst. Um zum Beispiel die Unsicherheiten auszuräumen, wird es in den nächsten Jahren eine wissenschaftliche Untersuchung von Teilaspekten des Gesetzes geben. In Modellprojekten werden die Auswirkungen der einzelnen Regelungen genau untersucht. Wenn man dann merkt, da läuft etwas nicht so wie beabsichtigt, können wir nachsteuern. Ich bin ganz sicher, dass wir damit auf dem Weg zu einem guten Gesetz sind und dieses Gesetz auch seine Wirkung entfaltet.

Welche Auswirkungen hat denn das Gesetz auf Bayern?

Bayern war schon bisher in der Behindertenhilfe im bundesweiten Vergleich ganz gut. Wir müssen uns da nicht verstecken. Das bisher schon vorbildlich ausgebaute Netz an Beratungsstellen wird weiter verbessert, auch durch Modellvorhaben, bei denen Betroffene dann Betroffene beraten. Die bestehende Vielfalt bei der Teilhabe an Arbeit wird weiter ausgebaut. Sicher wird es auch einige Umstellungen in den Sozialverwaltungen der Bezirke geben, weil die Verfahren im Sinne der Betroffenen umgestaltet werden. Dort wird sich in den nächsten Jahren einiges tun.

PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Ein ganzes Paket für eine bessere Pflege



© picture alliance/chromorange

In Deutschland gibt es mehr als 2,8 Millionen Pflegebedürftige. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Dritte Pflegestärkungsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz ist das letzte in einer Reihe von drei Pflegestärkungsgesetzen, mit denen die Koalition auf die Herausforderungen des demographischen Wandels reagiert. Die Verbesserungen aller drei Pflegestärkungsgesetze im Überblick:

- ◆ Mehr Gerechtigkeit: Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sorgt für eine ganzheitliche Betrachtung. Dabei werden alle Einschränkungen – körperliche, geistige, psychische – bei der Einstufung berücksichtigt. Das kommt vor allem Menschen mit Demenz zu Gute.
- ◆ Mehr Leistungen: Ausschlaggebend für die Einordnung in die fünf Pflegegrade ist die Selbstständigkeit des Betroffenen. Bis zu 500.000 Personen bekommen so neu einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung.
- ◆ Mehr Unterstützung: Angehörige werden im Rentenrecht besser gestellt. Außerdem wurden die Zuschüsse für Umbauten in der Wohnung erhöht – auf 4.000 Euro pro Maßnahme. Auch die Unterstützung für Pflegehilfsmittel wie Rollstühle wurde angehoben.
- ◆ Mehr Personal: Auf eine Betreuungskraft kommen nicht mehr wie bisher 24 Pflegebedürftige, sondern nur noch 20.
- ◆ Mehr Qualität: Es wurden Qualitätsstandards entwickelt, die bei der Beratung einzuhalten sind. Auch der sogenannte Pflege-TÜV ist erneuert worden. Zentraler Maßstab für eine gute Pflegeeinrichtung muss die hochwertige Pflege nach den neuesten Standards sein.
- ◆ Mehr Vorsorge: 1,2 Milliarden Euro werden für die geburtenstarken Jahrgänge bei der Bundesbank angelegt, um künftige Beitragszahler zu entlasten.
- ◆ Mehr Beratung: Die Kommunen haben ein Initiativrecht zur Errichtung von Pflegestützpunkten. Sie können, ergänzend zu ihren Beratungsaufgaben in der Hilfe zur Pflege, der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe, nun auch Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, beraten.
- ◆ Weniger Missbrauch: Mit verschiedenen Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von Abrechnungsbetrug wird auf Betrugsfälle reagiert. Lücken bei Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen werden geschlossen.

Bundesverkehrswegeplan 2030

Lange: Wir stellen die Weichen für die Verkehrswege in Deutschland



© picture alliance/dpa

Rund 270 Milliarden Euro für mehr als 1.000 Projekte: Allein diese Zahlen beweisen, der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist eine Investitionsoffensive für die Zukunft. Am Freitag verabschiedete der Deutsche Bundestag die entsprechenden Ausbaugesetze. Ulrich Lange, verkehrspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, betont: „Damit sorgen wir für eine leistungsstarke Infrastruktur.“

Von **Ulrich Lange**

Mobilität ist Grundvoraussetzung einer modernen Gesellschaft. Mit der Verabschiedung der Ausbaugesetze haben wir die Weichen für die Verkehrswege in Deutschland für die nächsten 15 Jahre gestellt. Damit sorgen wir auch künftig für eine gut ausgebaute und leistungsstarke Infrastruktur! Darüber freue ich mich.

Insgesamt umfassen die Gesetze ein Finanzvolumen von rund 270 Milliarden Euro. Davon fließen rund 49 Prozent in die Straße, circa 41 Prozent in die Schiene und etwa zehn Prozent in die Wasserstraße. Die aufgenommenen Projekte sind schlüssig priorisiert und seriös durchfinanziert.

Dabei tragen wir dem Grundsatz Erhalt vor Neubau Rechnung, denn uns ist es wichtig, dass die bestehenden Straßen, Wasserstraßen und Schienenwege auch in bestem Zustand sind. Beim Aus- und Neubau legen wir Wert darauf, Engpässe zu beseitigen und Netzzusammenhänge zu stärken. Vor allem auf den Autobahnen wollen wir dadurch weniger Staus erreichen. Aber auch Bundesstraßen, die für die regionalen Netze und die wirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind, wollen wir stärken. Das spielt gerade für ländliche Regionen eine große Rolle.

Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, die notwendigen Ortsumgehungen nicht zu vergessen. Hier werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger direkt entlastet und ihre Lebensqualität deutlich verbessert.



© Henning Schacht

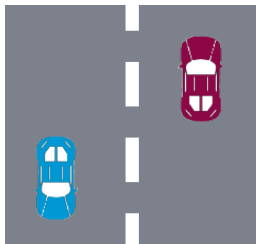
[> weiterlesen](#)

Insgesamt freue ich mich, dass wir die gute Grundlage, die Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgelegt hat, mit unseren Änderungen noch weiter verbessern konnten. Bayern schneidet dabei sehr gut ab und kann den künftigen verkehrlichen Herausforderungen gerecht werden. Die größte Aufgabe wird nun darin liegen, die Weichenstellung auf Bundesebene vor Ort auch zügig umzusetzen. Dafür müssen die Bundesländer die entsprechenden Planungskapazitäten aufbringen.

Bundesverkehrswegeplan 2030

Geplante Investitionen in Erhalt und Ausbau der Verkehrswege in Deutschland bis 2030

Gesamtinvestitionen **270,9 Mrd. Euro**



davon

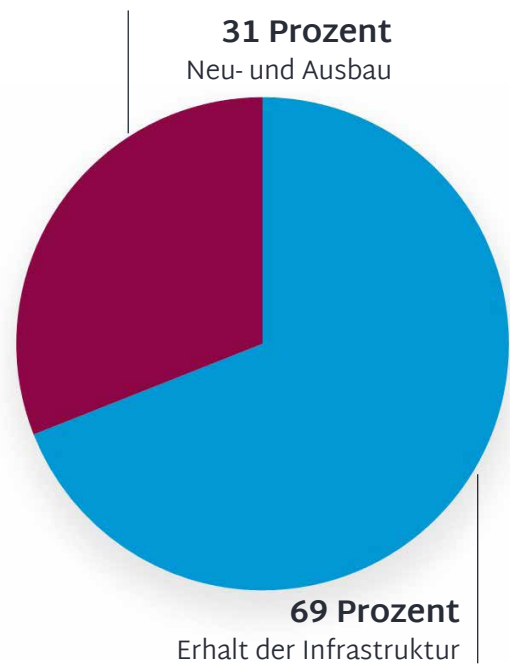
49 Prozent
für Straßen



41 Prozent
für Schienen



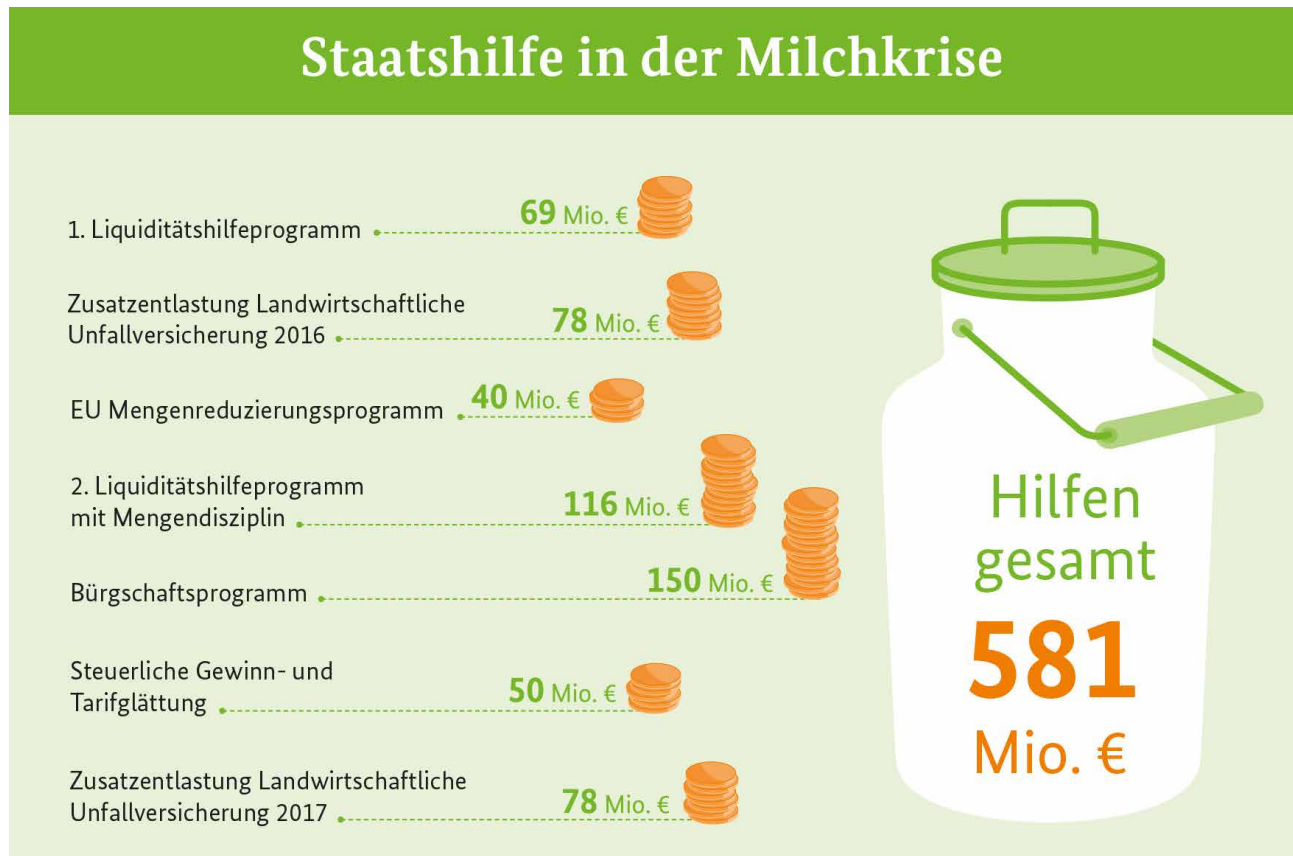
10 Prozent
für Wasserstraßen



Quelle: BMVI

Hilfen für die Landwirtschaft

Umfassendes Hilfspaket für Landwirte



© BMEL

Viele Landwirte kämpfen ums Überleben – mit einem umfassenden Hilfspaket unterstützt die Koalition die in Not geratenen Betriebe und schafft so Spielräume für nötige Struktur-reformen. Am Donnerstag verabschiedete der Bundestag nun die letzten Maßnahmen. Diese Grafik gibt Ihnen einen Überblick.

Schweinemäster, Ferkelerzeuger, Milchviehhalter und Ackerbauern – sie alle kämpfen seit über einem Jahr mit immer niedrigeren Erzeugerpreisen. Die gesamtwirtschaftliche Lage führt dazu, dass das Angebot derzeit die Nachfrage um ein Vielfaches übersteigt. Vielen Landwirten droht daher das Aus, die Existenz zahlreicher Höfe steht auf dem Spiel.

In Bayern arbeiten derzeit rund 830.000 Menschen in der Landwirtschaft oder in vor- und nachgelagerten Bereichen. Die Bäuerinnen und Bauern sorgen damit nicht nur für unsere Ernährung, sondern auch für Landschaftspflege, für Arbeitsplätze und soziale Strukturen im ländlichen Raum. Damit ist die Landwirtschaft der entscheidende Erfolgsfaktor für die ländlichen Räume. Für Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt steht fest: „Die Landwirtschaft gehört in die Mitte der Gesellschaft.“

Um die bäuerliche Landwirtschaft auch in diesen schwierigen Zeiten weiter zu unterstützen und Spielräume für nötige Struktur-reformen zu schaffen, hat die unionsgeführte Bundesregierung ein umfassendes Hilfspaket beschlossen. Es umfasst ein Bündel an Maßnahmen – wie Beihilfen zur Mengendisziplin, Bürgschaften oder Zuschüsse zur Unfallversicherung. Insgesamt 581 Millionen Euro machen diese staatlichen Hilfen in den Jahren 2016 und 2017 aus.

Sozialleistungen

Einwanderung in unsere Sozialsysteme verhindert



© picture alliance/Ulrich Baumgarten

EU-Ausländer haben künftig erst nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in Deutschland Anspruch auf Sozialleistungen. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestags am Donnerstag verabschiedet. Damit wurde eine langjährige Forderung der CSU-Landesgruppe umgesetzt.

„Dieses Gesetz ist der Tatsache geschuldet, dass wir uns als CSU 2014 in Kreuth das Thema Freizügigkeit von Arbeitnehmern in Europa im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Sozialleistungen auf die Fahne geschrieben haben“, erklärt Tobias Zech in seiner Rede im Bundestag. Und der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke, ergänzt: „Für uns gilt der Grundsatz, dass nur diejenigen in den Genuss von Sozialleistungen kommen, die in dem jeweiligen Mitgliedstaat längere Zeit gelebt und entsprechende Beiträge entrichtet haben. Mit dem Gesetz stellen wir dies sicher.“ Künftig gibt es für die Betroffenen einen Leistungsanspruch im SGB II oder SGB XII erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland. Wer noch nie in Deutschland gearbeitet hat und für seinen Lebensunterhalt auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen ist, muss existenzsichernde Leistungen im jeweiligen Heimatland beantragen. Die Betroffenen können – längstens für einen Zeitraum von einem Monat – Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten und im Bedarfsfall ein Darlehen für die Rückreisekosten.

Damit reagiert die Koalition auf Urteile des Bundessozialgerichts von Anfang Dezember 2015, wonach jedem EU-Ausländer spätestens nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland ein Anspruch auf Sozialhilfe zusteht. Die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt macht deutlich: „Es kann nicht sein, dass EU-Bürger, die nie in Deutschland gearbeitet haben, sofort Anspruch auf Sozialleistungen haben. Um die Freizügigkeit in Europa zu erhalten, müssen wir die Einwanderung in unsere Sozialsysteme verhindern.“ Und Stracke ergänzt: „Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber unseren Bürgern.“ Zudem werden die Kommunen vor finanzieller Überforderung geschützt.

Rente

Hasselfeldt: Müssen Gesamtversorgungsniveau im Blick haben



© picture alliance/ MITO Images

Die Koalitionsspitzen aus Union und SPD hatten sich vergangene Woche darauf verständigt, die Renten in Ost- und Westdeutschland ab 2018 bis 2025 vollständig anzugleichen. Die Erwerbsminderungsrente soll aufgestockt werden. Die Mütterrente bleibt auf der Tagesordnung.

„Wir haben die notwendigen und richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen bei der Rente gegeben“, erklärt die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt nach der Einigung. Ein Beispiel sei die veränderte Situation bei der Erwerbsminderungsrente: Hier habe man aufgrund der steigenden Fälle bei der Berechnung noch einmal nachjustiert. Die Zurechnungszeit für Neuzugänge wird in mehreren Schritten zwischen 2018 und 2024 von jetzt 62 Jahre auf 65 Jahre erhöht. Sie war vor einiger Zeit bereits von 60 auf jetzt 62 Jahre erhöht worden. „Dies ist eine weitere Verbesserung für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen früher als vorgesehen in Rente gehen müssen“, freut sich Hasselfeldt.

Einigkeit wurde auch bei der Angleichung der Rentenwerte in Ost und West erzielt. Sie soll zum 1.1.2018 beginnen und im Jahre 2025 abgeschlossen werden. Parallel dazu gilt der gleiche Zeitraum für das Abschmelzen der Höherbewertung der Ostlöhne. Bei der betrieblichen Altersvorsorge sei vereinbart worden, so Hasselfeldt, den vorliegenden Gesetzentwurf zügig in die parlamentarischen Beratungen einzubringen und dort den von der CSU geforderten Änderungsbedarf durchzusetzen. Das betreffe vor allem Regelungen für nicht tarifgebundene Unternehmen. Sie betonte, dass auch Verbesserungen bei der Mütterrente auf der Tagesordnung blieben. Bei der ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarten solidarischen Lebensleistungsrente müssen noch verschiedene Modelle geprüft werden. Wichtig sei, so Hasselfeldt, „nicht nur die gesetzliche, sondern das Gesamtversorgungsniveau im Blick zu haben.“ Deshalb sei ihr Ziel, auch die Schwächen bei der betrieblichen und privaten Rente zu beseitigen.

Zudem machte die CSU-Landesgruppenchefin deutlich, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung dazu beitrage, dass das durchschnittliche Rentenniveau nicht so stark wie befürchtet absinkt: Bis 2020 bleibt es bei nahezu 48 Prozent und damit deutlich über der festgelegten Untergrenze von 46 Prozent. Von daher sieht sie hier keinen akuten Handlungsbedarf. Noch unklar ist die Finanzierung der Maßnahmen: Eine Klärung soll zeitnah erfolgen.



© picture alliance/Bildagentur online

Termine der Woche



© CSU-Landesgruppe

Die CSU-Landesgruppe traf sich mit dem Verband der bayerischen Wirtschaft. Themen waren Bildung, Digitalisierung und der Brexit. Insgesamt steht die bayerische Wirtschaft auch 2016 wieder gut da, das Wachstum beträgt 2,5 Prozent. Dennoch dürfe man sich auf den Erfolgen nicht ausruhen, sondern diese erfolgreiche Arbeit fortsetzen, so Gerda Hasselfeldt.



© CSU-Landesgruppe

Zu einem Gedankenaustausch trafen sich Mitglieder der CSU-Landesgruppe mit Vertretern der IG Metall Bayern. Neben der CSU-Landesgruppenvorsitzenden Gerda Hasselfeldt nahmen Vizepräsident Johannes Singhammer sowie der Parlamentarische Geschäftsführer Max Straubinger und Stephan Stracke, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der Landesgruppe, teil.



© CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Zukunft des europäischen Energiebinnenmarktes war Thema des 8. Energiepolitischen Dialogs der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Der energiepolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Karl Holmeier, machte dabei deutlich, dass die Energiewende nur gelingen könne, wenn die gemeinsame Energiepolitik im Rahmen der Energieunion in Europa weiter vertieft werde.

Impressum

Herausgeber:

Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns

E-Mail: bab@cducsu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: Henning Schacht

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.